

Einstellung in den Vorbereitungsdienst zum 01. November 2017
- Terminplan -

1. Bewerbung, Quotierungssitzung, Vergabeverfahren	
Freitag, 10. März 2017	Festlegung der Ausbildungsangebote an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfSL) durch die Bezirksregierungen (Vorbereitung Kreuzchenlisten) und Herstellung des Einvernehmens mit dem MSW
Ende April 2017 (in der 17. Kalenderwoche)	Beginn des Online-Bewerbungsverfahrens SEVON. Dort wird auch das Bewerbungsformular LID 102 eingestellt. Überprüfung und Eingabe der Bewerberdaten durch die Bezirksregierungen. Jede Bewerberin und jeder Bewerber erhält von der Bezirksregierung ein Bestätigungsschreiben mit einem Ausdruck der erhobenen Daten sowie einer Übersicht der noch fehlenden Unterlagen.
Freitag, 02. Juni 2017	Ausschlussstermin zur Vorlage der erforderlichen Bewerbungsunterlagen (Papierantrag oder Ausdruck der Online-Bewerbung nebst Anlagen) zum 01.11.2017 bei den Bezirksregierungen (gilt auch für Bewerber/innen, die sich bis zum 02. Juni 2017 über SEVON beworben haben).
Bis Freitag, 16. Juni 2017	Eingabe und Prüfung der Bewerberdaten durch die Bezirksregierungen sowie Überprüfung auf doppelte Bewerbungen und evtl. noch fehlerhafte Daten. Zu diesem Zeitpunkt müssen insbesondere auch die Plausibilitätsprüfungen im Bereich Lehrämter/Fächer abgeschlossen sein. IT.NRW vergibt für alle Bewerberinnen und Bewerber: - die Seriennummer der Identnummer - die Losnummer die LBV-Nummer.
Dienstag, 20. Juni 2017	- Quotierungssitzung im MSW mit Festlegung der Lehrämter, in denen auf Grund des Bewerberaufkommens nach den rechtlichen Vorgaben eine Zulassungsbeschränkung vorgenommen wird.*)
Mittwoch, 21. Juni 2017	Das LBV teilt IT.NRW die Angaben mit, die in den Beleg STD 401 zu übernehmen sind. Das MSW gibt die Quoten für die Vergabe der Schulformschwerpunkte und sonderpädagogischen Fachrichtungen vor und übermittelt diese an IT-NRW.
Ab Donnerstag, 22. Juni 2017 bis Dienstag, 27. Juni 2017	IT.NRW führt die Vergabe des Ausbildungsschwerpunktes für die Lehrämter Sekundarstufe I; Sekundarstufe II, GHRGe (HRGe), HRGe, HRSGe und Gy/Ge durch, sofern sie nicht von einer Zulassungsbeschränkung betroffen sind. Außerdem erfolgt beim Lehramt für Sonderpädagogik und Lehramt für sonderpädagogische Förderung die Zuweisung der sonderpädagogischen Fachrichtungen, sofern sie nicht von einer Zulassungsbeschränkung betroffen sind. Änderungen des Ausbildungsschwerpunktes sind nach dem Vergabeverfahren nicht mehr möglich.
Ab Freitag, 23. Juni 2017 bis Freitag, 30. Juni 2017	Die Bezirksregierungen informieren die Bewerberinnen und Bewerber darüber, falls ihr Lehramt einer Zulassungsbeschränkung unterworfen ist und erinnern die Bewerberinnen und Bewerber schriftlich an die bis zum Nachreichtermi vorzulegenden Unterlagen.

2. Lehrämter ohne Zulassungsbeschränkung Kapazitätssitzungen	
17.07. – 29.08.2017	Sommerferien
Mittwoch, 28. Juni 2017 bis Dienstag, 04. Juli 2017	Die Bezirksregierungen bereiten die Kapazitätssitzungen vor. Sie gleichen die Bewerberwünsche mit den Seminarangeboten und den erforderlichen Kapazitäten ab und verteilen die vom Programm bezirksbezogen berechneten Werte auf die ZfsL. Sie koordinieren in gemeinsamer Absprache noch zu vergebende Kapazitäten.
Mittwoch, 05. Juli 2017, 09:30 Uhr - 13:00 Uhr	<p>Kapazitätssitzung Teil I</p> <p>Lehramt Grundschule Lehramt Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen Lehramt für sonderpädagogische Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der Seminarkapazitäten der ZfsL - Abstimmung zwischen der Zahl der Bewerber und der Fachleiter <p>In den Kapazitätssitzungen wird über die maschinellen Kapazitätsvorschläge entschieden. Die endgültigen Kapazitätsdaten werden während der Sitzungen fachbezogen je ZfsL und Bezirksregierung in den Rechner eingegeben.</p> <p>Im Anschluss wird für Lehrämter ohne Zulassungsbeschränkung das maschinelle Vorschlagsverfahren gestartet. Die Ergebnisse werden je ZfsL in einer Übersicht zusammengefasst, die in komprimierter Form die Verteilungsstrukturen aufzeigt. Vom maschinellen Vorschlag abweichende Einweisungswünsche werden in einem dafür vorgesehenen Bereich des Bildschirms vermerkt. Nach Klärung aller noch offenen Fälle werden die Bewerberinnen und Bewerber endgültig in die ZfsL eingewiesen.</p>
Donnerstag, 06. Juli 2017 09.30 Uhr – 13.00 Uhr	<p>Kapazitätssitzung Teil II</p> <p>Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen Lehramt Berufskolleg</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der Seminarkapazitäten der ZfsL - Abstimmung zwischen der Zahl der Bewerber und der Fachleiter <p>In den Kapazitätssitzungen wird über die maschinellen Kapazitätsvorschläge entschieden. Die endgültigen Kapazitätsdaten werden während der Sitzungen fachbezogen je ZfsL und Bezirksregierung in den Rechner eingegeben.</p> <p>Im Anschluss wird für Lehrämter ohne Zulassungsbeschränkung das maschinelle Vorschlagsverfahren gestartet. Die Ergebnisse werden je ZfsL in einer Übersicht zusammengefasst, die in komprimierter Form die Verteilungsstrukturen aufzeigt. Vom maschinellen Vorschlag abweichende Einweisungswünsche werden in einem dafür vorgesehenen Bereich des Bildschirms vermerkt. Nach Klärung aller noch offenen Fälle werden die Bewerberinnen und Bewerber endgültig in die ZfsL eingewiesen.</p>
Bis Freitag, 14. Juli 2017	Im Nachgang zur Kapazitätssitzung erfolgt vom Ministerium für Schule und Weiterbildung eine Mitteilung, dass mit dem Aktenaustausch begonnen werden kann.

3. Nachreichtermine	
<p>für Lehrämter mit Zulassungsbeschränkung *) s. unter 1</p> <p>Bis Freitag, 01. September 2017 für Lehrämter ohne Zulassungsbeschränkung</p>	<p>Die Bezirksregierungen erinnern die Bewerberinnen und Bewerber schriftlich an die bis zum Nachreichtermin vorzulegenden Unterlagen.</p>
<p>Bis Montag, 14. August 2017 für Lehrämter mit Zulassungsbeschränkung</p> <p>Bis Montag, 16. Oktober 2017 für Lehrämter ohne Zulassungsbeschränkung</p>	<p>Nachreichtermin für Unterlagen nach § 4 Abs. 3 OVP Ausschlussfrist zur Vorlage für</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Zeugnis über die Erste Staatsprüfung, die Masterprüfung (M.Ed.) gem. LZV - das Zeugnis über die Erweiterungsprüfung, - das Zeugnis über die Erste Staatsprüfung oder die Masterprüfung (M.Ed.) gem. LZV für ein weiteres Lehramt, - ggf. den Anerkennungsbescheid sowie das/die Zeugnis(se) über die anerkannte(n) Prüfung(en) - ggf. anerkannte Zeugnisse und Anerkennungsbescheide über Erweiterungsprüfungen oder Prüfungen für weitere Lehrämter

4. Lehrämter mit Zulassungsbeschränkung *) Durchführung der Zulassungsbeschränkungen, Vorschlagsverfahren, Kapazitätssitzungen, Bezügeverfahren	
Bis Freitag, 18. August 2017	Prüfung und Eingabe der nachgereichten Unterlagen durch die Bezirksregierungen
Donnerstag, 24. August 2017	In Abhängigkeit vom jeweiligen Lehramt: Vergabe des Ausbildungsschwerpunktes für die Lehrämter Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, GHRGe, HRGe, HRSGe und Gy/Ge bzw. beim Lehramt für Sonderpädagogik (SP) und für sonderpädagogische Förderung (SF) die Zuweisung der sonderpädagogischen Fachrichtungen. Zentrales Verfahren zur Durchführung der Zulassungsbeschränkungen im Dienstgebäude von IT.NRW unter Berücksichtigung der vom MSW vorgegebenen Quoten.
Bis Montag, 28. August 2017	Die Bezirksregierungen bereiten die Kapazitätssitzungen vor und verteilen die vom Programm bezirksbezogen berechneten Werte auf die ZfsL.
Dienstag, 29. August 2017, 10.00 Uhr	Kapazitätssitzung für die von einer Zulassungsbeschränkung betroffenen Lehrämter im Dienstgebäude von IT.NRW in Düsseldorf <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der Seminarkapazitäten der ZfsL - Abstimmung zwischen Zahl der Bewerber und der Fachleiter <p>In der Kapazitätssitzung wird über die maschinellen Kapazitätsvorschläge entschieden. Die endgültigen Kapazitätsdaten werden während der Sitzung fachbezogen je ZfsL und Bezirksregierung in den Rechner eingegeben.</p> <p>Im Anschluss wird für Lehrämter mit Zulassungsbeschränkung das maschinelle Vorschlagsverfahren gestartet. Die Ergebnisse werden je ZfsL in einer Übersicht zusammengefasst, die in komprimierter Form die Verteilungsstrukturen aufzeigt.</p> <p><u>Nach abschließender Prüfung</u> werden die Bewerberinnen und Bewerber mit Zulassungsbeschränkung endgültig in die ZfsL eingewiesen.</p>
Mittwoch, 30. August 2017, 10.00 Uhr	ggf. weitere Kapazitätssitzung für die von einer Zulassungsbeschränkung betroffenen Lehrämter im Dienstgebäude von IT.NRW in Düsseldorf
Freitag, 01. September 2017	Für das Bezügeverfahren erhält das LBV durch IT.NRW die aktualisierten Daten aller Bewerberinnen und Bewerber, <ul style="list-style-type: none"> - deren Lehrämter keiner Zulassungsbeschränkung unterworfen sind oder - denen im Rahmen der Zulassungsbeschränkung ein Ausbildungsplatz angeboten wird.

5. Erstellung und Versand der Verwaltungsvorgänge		
Lehrämter ohne Zulassungsbeschränkung	Lehrämter mit Zulassungsbeschränkung*)	
Bis Donnerstag, 10. August 2017	Bis Montag, 11. September 2017	Die Bezirksregierungen reichen die Bewerbungsunterlagen von Bewerberinnen und Bewerbern, die in einem anderen Regierungsbezirk ausgebildet werden sollen, an diesen weiter.
Freitag, 11. August 2017	Dienstag, 12. September 2017	Nachdem die Randdaten für die Verwaltungsvorgänge von den Bezirksregierungen eingegeben worden sind, wird das Einstellungsangebot LID 107 bei den Bezirksregierungen ausgedruckt. Die Bezirksregierungen versenden das Angebot (unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den zuständigen Personalrat bzw. Bezirkspersonalrat und unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Vorlage aller erforderlichen Unterlagen mit Anlagen (Merkblatt und Formular „LBV (Bes.) 01. 2017 – Anlage“) an die Bewerberinnen und Bewerber. Nach Rücksprache mit den ZfsL setzen die Bezirksregierungen die Uhrzeit des Dienstantritts in die Verfügung ein. Bis zum Abschluss der Versandaktion gilt eine Informationssperre für alle beteiligten Stellen gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern oder deren Bevollmächtigten. Zeitgleich Ausdruck und Versand / Vorlage: - Liste (LID 501 P) für die Einleitung des Mitbestimmungsverfahrens beim zuständigen Personalrat bzw. Bezirkspersonalrat, - Liste (LID 501 S) der schwerbehinderten Personen und der ihnen gleichgestellten Personen für die Vertretung der Schwerbehinderten.
WICHTIG!	WICHTIG!	
Montag, 14. August 2017	Donnerstag, 14. September 2017	<u>Übermittlung der Daten nach ADELE</u> Fertigung der Listen der zugewiesenen Bewerberinnen und Bewerber durch die ZfsL auch zur Weitergabe der notwendigen Informationen an die Ausbildungsschulen
	Freitag, 22. September 2017 Bis Dienstag, 26. September 2017, 12.00 Uhr	Die Bewerberinnen und Bewerber <u>mit Zulassungsbeschränkung</u> senden ihre Zusage oder Absage an die zuständige Bezirksregierung (Rückmeldefrist: 22.09.2017). Im Falle einer Zusage senden sie das Formular „LBV (Bes) 01. 2017–Anlage“ an das LBV. Die Bezirksregierungen vermerken die Zu- und Absagen im Datenbestand. Im Fall eines Zulassungsverfahrens werden Absagen getrennt nach Art (triftiger Grund oder nicht) eingegeben. Nicht fristgerechte Zusagen und Bewerber ohne Rückmeldung sind ebenfalls abschließend zu bearbeiten.
Ab Mittwoch, 23. August 2017	Ab Montag, 25. September 2017	Die Leiterinnen und Leiter der ZfsL geben den Bewerberinnen und Bewerbern, die sich bereits verbindlich zurückgemeldet haben, die Ausbildungsschulen bekannt.

6. Nachrückverfahren *)	
Dienstag, 26. September 2017, ab 12.00 Uhr	Nachrückverfahren im Dienstgebäude von IT.NRW unter Berücksichtigung der vom MSW vorgegebenen Quoten.
Bis Donnerstag, 28. September 2017	Die Bezirksregierungen bereiten die Kapazitätssitzung vor und verteilen die vom Programm bezirksbezogen berechneten Werte auf die ZfsL.
Freitag, 29. September 2017	<p>Kapazitätssitzung für die von einer Zulassungsbeschränkung betroffenen Lehrämter im Dienstgebäude von IT.NRW in Düsseldorf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der Seminarkapazitäten der ZfsL - Abstimmung zwischen Zahl der Bewerber und der Fachleiter <p>In der Kapazitätssitzung wird über die maschinellen Kapazitätsvorschläge entschieden. Die endgültigen Kapazitätsdaten werden während der Sitzung fachbezogen je ZfsL und Bezirksregierung in den Rechner eingegeben.</p> <p>Im Anschluss wird für Lehrämter mit Zulassungsbeschränkung das maschinelle Vorschlagsverfahren gestartet. Die Ergebnisse werden je ZfsL in einer Übersicht zusammengefasst, die in komprimierter Form die Verteilungsstrukturen aufzeigt.</p> <p><u>Nach abschließender Prüfung</u> werden die Bewerberinnen und Bewerber mit Zulassungsbeschränkung im Rahmen des Nachrückverfahrens endgültig in die ZfsL eingewiesen.</p>
23.10. - 04.11.2017	Herbstferien
Bis Mittwoch, 04. Oktober 2017	Für das Bezügeverfahren erhält das LBV durch IT.NRW die aktuellen Daten aller Bewerberinnen und Bewerber, denen im Rahmen des Nachrückverfahrens ein Ausbildungsplatz angeboten wird. IT.NRW erstellt die Vorabverarbeitung für die Stellendatei (STD).
Bis Donnerstag, 05. Oktober 2017	<p>Die Bezirksregierungen reichen die Bewerbungsunterlagen von Bewerberinnen und Bewerbern, die in einem anderen Regierungsbezirk ausgebildet werden sollen, an diesen weiter. Das Einstellungsangebot LID 107/N wird bei den Bezirksregierungen ausgedruckt. Die Bezirksregierungen versenden das Angebot (unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den zuständigen Personalrat bzw. Bezirkspersonalrat) mit Anlagen (Merkblatt und Formular „LBV (Bes.) 01. 2016 – Anlage“) an die Bewerberinnen und Bewerber.</p> <p><u>Zeitgleich erfolgt die Übermittlung der Daten nach ADELE</u></p> <p>Ausdruck und Versand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Liste (LID 501/N-P) für die Einleitung des Mitbestimmungsverfahrens beim zuständigen Personalrat bzw. Bezirkspersonalrat, - Liste (LID 501/N-S) der schwerbehinderten und der ihnen gleichgestellten Personen für die Vertretung der Schwerbehinderten.
Bis Montag, 16. Oktober 2017	<p>Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihre Zusage oder Absage an die zuständige Bezirksregierung (Rückmeldefrist: Montag, 16.10.2017). Bei einer Zusage senden sie das Formular „LBV (Bes.) 01. 2017 – Anlage“ an das LBV.</p> <p>Die Bezirksregierungen vermerken die Zu- und Absagen im Datenbestand. Absagen werden getrennt nach Art (triftiger Grund oder nicht) eingegeben. Nicht fristgerechte Zusagen und Bewerber ohne Rückmeldung sind ebenfalls abschließend zu bearbeiten.</p>

7. Dienstantritt und Zahlung der Bezüge	
Bis Freitag, 20. Oktober 2017	In den Bezirksregierungen werden ausgedruckt und versandt (oder von den ZfsL abgeholt): <ul style="list-style-type: none"> - Urkunde (LID 116) für die ZfsL, - Dienstantrittsmeldung (LID 113) für die ZfsL, - Merkblatt der BR zur Verkürzung des Vorbereitungsdienstes - Endgültige Listen für die ZfsL, - Endgültige Listen für die Personalräte bzw. Bezirkspersonalräte sowie die Vertretung der Schwerbehinderten.
Montag, 30. Oktober 2017	Die Leiterinnen und Leiter der ZfsL händigen den Bewerberinnen und Bewerbern die Wirkungsurkunden zum 01. November 2017 (Beginn des Vorbereitungsdienstes) aus und nehmen die Vereidigung vor. Sie weisen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter endgültig den Ausbildungsschulen zu.
Bis Donnerstag, 02. November 2017	Die ZfsL teilen den Bezirksregierungen telefonisch bis 12:00 Uhr mit, welche Personen den Dienst nicht angetreten haben oder den Dienst zusätzlich zu den aus den Listen LID 536 ersichtlichen Personen angetreten haben. Die ZfsL senden die Empfangsbescheinigung mit Vereidigungsniederschrift und Dienstantrittsmeldung (LID 113) an die Bezirksregierungen.
Bis Montag, 06. November 2017, 12.00 Uhr	Die Bezirksregierungen vermerken in ihrem Datenbestand die Nichtantritte. IT.NRW teilt dem LBV noch am selben Tag die Nichtantritte mit, nimmt dieselben Fälle aus der Vorabverarbeitung für die Stellendatei (STD) und stellt der Schnittstelle die Daten der Dienstantritte für die Übermittlung nach EMIL zur Verfügung.
Ab Montag, 06. November 2017, 12.00 Uhr	Das LBV überweist Abschlagszahlungen an die Personen, die den Dienst angetreten haben. In der Stellendatei wird die Vorabverarbeitung für die Personen, die den Dienst angetreten haben automatisiert durchgeführt. Die Belege STD 401 werden an das LBV gesandt.
Bis Dienstag, 07. November 2017	Die Bezirksregierungen überprüfen ihren Datenbestand auf Vollständigkeit
Bis Donnerstag, 09. November 2017	Bereitstellung der Daten aus dem SEV-Programm in EMIL durch IT-NRW.
Bis Donnerstag, 09. November 2017	Übergabe der noch nicht übermittelten Noten an Adele durch IT-NRW (nur für das spätere LEV-Verfahren)
Bis Freitag, 24. November 2017	Das LBV überweist an die Personen, die den Dienst angetreten haben, die Bezüge für die Zeit vom 01.11. bis zum 30.11.2017 (unter Verrechnung der Abschlagszahlung) mit der Zahlung für den Monat Dezember 2017 . Voraussetzung hierfür ist, dass das Formular „LBV (Bes.) 01.2017 – Anlage“ dem LBV fristgemäß vorliegt.

*) Die Planung der terminlichen Abfolgen für den Fall eines Zulassungsverfahrens erfolgt rein vorsorglich, da die Zahl der Bewerbungen erst nach dem **02. Juni 2017** bekannt ist. Zum Zeitpunkt der Planung des Seminareinweisungsverfahrens ist noch keine Entscheidung über die Durchführung eines Zulassungsverfahrens getroffen.